

Theodor von Mohr : seine Persönlichkeit, sein Werk und dessen Fortsetzung

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT
FÜR BÜNDNERISCHE GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE
HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Theodor von Mohr

Seine Persönlichkeit, sein Werk und dessen Fortsetzung

Von P. Iso Müller

I. Die Persönlichkeit

Nicht eiskalte Distanz, nicht leidenschaftliche Kühle, sondern liebevolles Versenken in Zeit und Person, mutiges Sich-hinein-Denken in die früheren Verhältnisse und Anschauungen, das erst bringt uns eine Erscheinung näher.¹ Mohrs ernster, fast melancholischer Charakter begreift sich leicht aus seinen Schicksalen. An das Ohr des 1794 im Süser reformierten Pfarrhause geborenen Kindes drang schon bald der Kriegslärm. Sein Vater, Pfarrer Jakob Conradin, mußte mit seinem erst wenige Jahre alten Theodor die Flucht ergreifen, da er als Anhänger der Patrioten und als Befürworter des Anschlusses an die Helvetik von den siegreich ins Engadin einziehenden Österreichern die Deportation befürchten mußte. Die Viehhabe des Geflohenen nahmen denn auch die Österreicher in Besitz. 1798 bis 1800 war die traurige Verbannungszeit der Familie, bis Jakob Conradin zuerst in glarneri-

¹ Vorliegende Ausführungen, die am 20. Dezember 1955 im Churer Ratssaale im Schoße der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden vorgetragen wurden, gehen auf die ausgezeichnete Biographie Mohrs von Dr. Christian Schmid im Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 80 (1950) 1-143 zurück (Zürcher Dissertation). Eine treffliche Charakteristik von G. v. Wyß findet sich in der Allgemeinen Deutschen Biographie 22 (1885) 73-74.

schen (1800–1807) und dann in bernischen Dörfern (1811–1819) eine Pfarrstelle fand. In Bern, wo der junge Theodor seine humanistischen und später seine akademischen Studien in der Theologie erlebte, wurde er ein Freund der Liberalen, ein erbitterter Gegner der Allierten, die so sehr die Neutralität der Eidgenossenschaft mißachteten. Diese Einstellung veranlaßte nicht zuletzt Professor Ludwig Schnell (1775–1849), der an der juristischen Fakultät Schweizergeschichte las. Als Theodor später 1816–1824 in Süs sein Gut betrieb, eine Privatschule leitete, da begeisterte er sich für den griechischen Befreiungskampf, ein Ereignis, das er mit dem Auftreten Christi und der Reformation Luthers verglich. Seit 1824 in Chur, betätigte er sich als Stadtrat und Amtsvogt, als Mitglied des Großen Rates, als Bundesstatthalter des Gotteshausbundes und als Tagsatzungsabgeordneter. Selbst im Militär machte er mit, wo er es zum Hauptmann brachte. Daneben war er auch zweieinhalb Jahre Redaktor der «Churer Zeitung». Seine Hauptbeschäftigung blieb jedoch seine juristische Tätigkeit, durch die er seiner Familie den Unterhalt verdiente.

Aber seit Ende der zwanziger Jahre tritt uns ein anderer Mohr entgegen. Wie manche seiner Zeitgenossen wandte er sich von den liberalen Ideen ab. Der altkonservative Kern, der der Familie dieses Engadiner Aristokraten nie ganz verloren gegangen sein mag, entfaltete sich wiederum zur vollen Auswirkung. Mohr bezeichnet das revolutionäre Frankreich als «das Vaterland des politischen und religiösen Unglaubens». Gegen die Aufklärer, die im Staate nur einen auflösbaren Vertrag sahen, hielt Mohr daran fest, daß «die Obrigkeit von Gott sei». Als Redaktor der «Churer Zeitung» schrieb er manche Philippika gegen den radikalen Zeitgeist und stellte die großartige These auf: Ein Staat, der Freiheit und Gerechtigkeit, aber auch Religion und Sittlichkeit bewahrt, «wird auch im Sturm nicht untergehen». Er ist unermüdlich und leidenschaftlich in seinem Kampfe. Kraftvoll setzt er sich, ähnlich wie Jakob Burckhardt, für das Recht der Luzerner ein, die Jesuiten zu berufen. Wie Chur an der Kantonsschule ruhig Anhänger von David Friedrich Strauß anstellen könne, so dürfe Luzern die Jünger Loyolas herbeiziehen (1844).² Die Basellandschäftler nennt

² Näheres bei Strobel F., *Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jahrhundert*, 1954, S. 180, 211, 244, 247, 717–718, 741, 1119. Strobel F., *Zur Jesuitenfrage in der Schweiz*, 1848, S. 73, 75.

er «Rebellen», die Freischärler «Galgengesichter». Die Radikalen sind ihm «moderne Maulhelden» und «Verläumder des Rechtes». Daß Historiker auch Politik betrieben, ist im 19. Jahrhundert nicht auffallend, ich nenne nur Andreas Heusler, Johann Caspar Bluntschli, Josef Eutyck Kopp und Philipp Anton von Segesser, um von Sybel, Treitschke und Mommsen zu schweigen. Während aber der große Theodor Mommsen wegen seiner politisch-demokratischen Leidenschaftlichkeit 1850 aus dem sächsischen Staatsdienste ausgebootet wurde, zog sich Theodor von Mohr infolge der Lage selbst von der politischen Tätigkeit zurück. Wir sehen hier auch, daß unser Engadiner ein temperamentvoller Professor gewesen wäre. Immer war es ja sein Ideal, die Jugend für Vaterland und Geschichte zu begeistern. Man hätte ihn wohl zu den professeurs orateurs zählen müssen, die vom Pulte aus für weltanschauliche oder politische Ideale begeistert warben und gerade für das 19. Jahrhundert so typisch sind, angefangen von Johann Gottlieb Fichte bis Caspar Decurtins.

Aber Mohr war überzeugt, aufrichtig und ehrlich. Mit Schultheiß Konstantin Siegwart von Luzern trat er in nähere Beziehungen. Und am Vorabend des Sonderbundskrieges schrieb er an P. Gall Morell in Einsiedeln: «Mein Herz ist in der Urschweiz, meine Wünsche, mein Flehen zu Gott gehören ihr und ihren Bundesgenossen.» Nach dem Kampfe versicherte er seine Freunde, daß er ihrer täglich, ja stündlich gedacht und für ihr Heil gebetet habe. Selbstredend war Mohr ganz gegen die neue Verfassung und zwar deshalb, weil sie «das Princip des Föderalismus aufhebt. Durch den Föderalismus ist die Schweiz frei und unabhängig geworden». In der Nacht nach der Abstimmung bereitete ihm die Churer Jugend vor seinem Hause eine tolle Katzenmuisk, die er großzügig als Ehre ansah. Er blieb ein Gegner der neuen Ordnung von 1848, weil er als Geschichtlicher die Tradition, als Jurist das Recht und als gläubiger Christ die religiöse Überzeugung durch die Regeneration und den Radikalismus gefährdet sah. Für ihn bedeutete die Bundesverfassung eine «neue Helvetik» und die Helvetik war «die Zeit der Schmach und der Erniedering des Vaterlandes».

Gewiß sind wir heute anderer Ansicht und geneigt, den Sonderbundskrieg mehr als Verfassungs- denn als Religionskrieg anzusehen und die positiven Werte des neuen Bundesstaates anzuerkennen. Aber

die Konfessionsartikel der neuen Verfassung und die nun folgende sinnlose Aufhebung von Klöstern konnten Mohr in seiner Ansicht nur bestärken. Deshalb setzte er sich, ähnlich wie Jeremias Gotthelf, soweit er konnte, für die Klöster ein. Im Vorwort zu seinen 1853 herausgegebenen Disentiser Regesten bekennt er Farbe: «Der mühevollen Arbeit habe ich mit Liebe mich unterzogen, zur Ehre des ehrwürdigen Stifts, dessen Verdienste um das geliebte Vaterland und dessen theuerste Güter ich tief empfinde.» – «Der Allmächtige möge mindestens so viel Pietät in den Herzen uns bewahren, daß weder die Behörden noch das Volk den Bestand einer Stiftung anfechten, die alle Stürme der letzten zwölf Jahrhunderte überlebte und dem Lande so wesentliche Dienste leistete, noch die Hand nach dem kleinen Reste ihres Kirchengutes ausstrecken, das nicht ihnen, sondern in frommem Sinne Gott und seinen Dienern gegeben worden ist.»

Ist es zu verwundern, daß der Mann, dem in Politik und Geschäft nicht allzuviel gelang, dem eben 1847 noch seine dritte Frau durch den Tod entrissen wurde, seine Blicke mehr und mehr auf das Jenseits richtete? Anfangs 1848 gesteht er seinem Freunde P. Gall Morell einen stillen Wunschtraum: er möchte gerne den Rest seiner Tage «in Arbeit und Gebet in einer stillen Zelle verbringen». Auch sein Freund Gerold Meyer von Knonau, Staatsarchivar von Zürich († 1858), der Vater des gleichnamigen berühmten Geschichtsforschers, sehnte sich nach einer Klosterzelle und nach benediktinischem Chordienste. Mohr liebte stets den katholischen Gottesdienst und gerne wollte er einer Kirche angehören, die auch nach seinem Ableben für ihn betet. Schon vom Tode gezeichnet, trat Theodor am 19. Mai 1854, «längst genährten Anschauungen folgend», wie sein Freund Georg v. Wyß sagt, zur katholischen Kirche über und starb 11 Tage darnach.

Seine Konversion war von der Zeit begünstigt. Nachdem die aufklärerische Vernunftsreligion viele nicht befriedigen konnte, klopfte eine stattliche Reihe von Männern, angefangen bei Friedr. Leopold von Stolberg (1800) über Friedrich v. Schlegel (1808) und Zacharias Werner (1810) bis Georg Friedrich Daumer (1858) an das Tor der alten Kirche an. Dabei spielte das Verständnis für das Mittelalter und dessen lebendig gewachsene Liturgie eine Rolle. Das gilt auch für den Churer Konvertiten, der sich anhand seines Freundes Scholastikus Christian Demont († 1867) so sehr in die Geschichte der kirchlich-

churischen Einrichtungen vertieft hatte. Aber wie schon Dr. Christian Schmid in seiner ausgezeichneten Biographie betont, handelte es sich nicht um ein ästhetisches Anliegen. Es war auch nicht der «Dämon namenloser Unruhe», wie ihn Clemens Brentano empfunden, sondern die klassische Unruhe der Seele, wie sie schon Aurelius Augustinus geschildert. Freilich vermögen schließlich alle historischen und psychologischen Elemente den Schritt nicht vollauf zu begründen. Wie die genannte Charakteristik von Dr. Schmid bereits hervorhob, geht es hier letztlich um «eine Angelegenheit des eigenen Gewissens», um ein «Geheimnis», das historische Forschung nie ganz enthüllen kann.

II. Der Geschichtsforscher

In Theodor von Mohr ist der Mensch vom Geschichtler nicht zu trennen. Den eigentlichen Sinn für geschichtliche Wahrheit und für geschichtliches Pathos gab ihm nicht ein Lehrer der Berner Akademie, sondern die Lektüre der Werke von Johannes von Müller. Von ihm lernte er den hohen Wert der Historie. Noch ein Jahr vor seinem Tode schrieb Mohr: «Nur ein gründliches Studium der Geschichte kann wahre staatsmännische Bildung gewähren.» (Regesten von Disentis 1853. Vorwort.) Das war die große Einsicht der ganzen geschichtlich orientierten Romantik. Es gibt kein Vorwärts, das nicht in der Vergangenheit wurzelt, und der Stammbaum jeden neuen Gedankens ist in der Geschichte nachzuweisen, so legte kein Geringerer als Eichendorff dar.³ Hier ging der ganze Chorus der Romantiker einig. Erst der deutsche Kanzler von «Blut und Eisen» konnte gegenüber seinem politischen Feinde Mommsen einmal behaupten, daß die Vertiefung in zweitausend Jahre den Blick in die Gegenwart trübe.⁴

Unser Churer Historiker brauchte das Studium als Mittel zum Zwecke, zunächst zu einem persönlichen Zwecke: «Ich bedarf einer solchen Arbeit, um mich emporzuhalten.» Der vielgeprüfte Mann mit der großen Energie benötigte eine geistige Ablenkung und Stärkung neben seinen zahlreichen trockenen Amtspflichten, und das bot ihm die Geschichte. Das überpersönliche Ziel aber, das dem Engadiner stets vor Augen schwebte, war zuerst ein thesaurus libertatis,

³ Laslowski E., Geschichte aus dem Glauben, 1949, S. 89.

⁴ Zitiert in Ranke-Hartung, Illustrierte Weltgeschichte, 1931, S. 9.

die Aufhellung und Entwicklung der bündnerischen Freiheiten in den verschiedenen Gerichten, später wurde das Ziel allgemeiner, er wollte alle irgendwie erreichbaren Dokumente über seine bündnerische Heimat sammeln und herausgeben. Diese Einstellung gab ihm nicht so sehr Johannes von Müller, sondern sein Freund Johann Ulrich von Salis-Seewis (1777–1817) und später Robert Glutz-Blotzheim (1786–1818).⁵ Aus der hinreißenden Begeisterung für die Geschichte wurde die dauernde Freude am trockenen Sammeln und Lesen von Dokumenten. Aber Mohr beschränkte sich nicht, wie viele Romantiker seiner Zeit, nur auf Urkunden und nur aufs Mittelalter, sondern schätzte, sammelte, kopierte alles, was irgendwie die Geschehnisse seiner Heimat berührte.

Daher gab er auch seit 1848 ein «Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden» heraus, eine Veröffentlichung von Chroniken, die sein gelehrter Sohn Conradin ermöglichte und später fortsetzte. In deutscher Sprache und in starker Auswahl liegen wichtige Darstellungen der Bündner Geschichte vor, angefangen von Campell über Juvalta bis Salis-Marschlins. Wer eine vollständige Ausgabe in der Originalsprache haben muß, der muß selbstredend z. B. Campell in der Edition von Placidus Plattner und Salis-Marschlins in derjenigen von Constantin von Jecklin benutzen. Einzig das sind wirklich genügende Ausgaben. Salis-Marschlins ist von Mohr fast um die Hälfte gekürzt worden. Aber trotzdem bedeuten die Mohrschen Publikationen eine ganz wichtige Popularisierung der Bündner Geschichte.

Wichtig sind die «Regesten von Disentis», die Theodor von Mohr selbst 1853 herausgab. Das kleine wertvolle Opus mit seinen Angaben bis 1734 war mir vor 35 Jahren die willkommene, ja beinahe notwendige Grundlage für die zu schaffende Klostergeschichte. Ich schrieb jedes Regest des Mittelalters auf ein eigenes Blatt ab und vergrößerte dann mit den Jahren diesen chronologisch-sachlichen Zettelkasten. Heute noch, wenn mir ein langes, vielleicht nur zu langes Dokument vorliegt, sehe ich zuerst in Mohrs Regesten nach. Das war der erste Weg durch das Dickicht! Die Disentiser Regesten waren nur ein Teil eines größeren Werkes, das er leitete. Im Auftrage der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft gab er 1848–1853 zwei statt-

⁵ Allemann O. H., Robert Glutz-Blotzheim, 1949, S. 134 f., 141 f. (Fribourger Diss.).

liche Bände heraus: «Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft». Die besten Historiker von damals arbeiteten mit, übrigens auch sein Sohn Conradin, der das Schanfigg übernahm. Wenn auch das Werk nicht ganz durchgeführt wurde, so ist doch das Geleistete eine gute Vorarbeit gewesen. Mohr wirkte weiter bei der Sammlung und Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede mit. Er bemühte sich sogar um die Ordnung des bündnerischen Landesarchives und war führend dabei, als es 1826 gelang, die bündnerische Geschichtsgesellschaft zu gründen.

Unser Historiker gehörte also nicht zu den bohemenhaften und wirklichkeitsfremden Romantikern, die mehrfach nur kurze Essays und literarische Torso zurückließen, sondern war ein energischer Arbeiter mit zähem Willen und echt bündnerischer Ausdauer. Der größte und eindeutigste Beweis dafür ist seine uns hinterlassene, nicht weniger als 8000 Urkunden umfassende Dokumentensammlung und sein daraus entstandener zweibändiger Codex diplomaticus, der 1848–1854 erschien und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ging. Diesem seinem Hauptverdienste können wir auch heute noch die Anerkennung nicht versagen.

Zunächst ist das einmal deshalb großartig, weil Mohr ja nicht von morgens früh bis abends spät daran arbeiten konnte wie mancher moderne Privatgelehrte oder beurlaubte Professor, sondern sich auch seiner juristischen Tätigkeit widmen mußte, um das Leben zu erhalten. Oft blieben nur wenige Randstunden des Tages übrig. Er war nicht so gefördert, wie damals Pertz, der große Archivreisen durch Europa machen konnte und als Bibliothekar von Hannover gerade die entsprechende Stelle innehielt. Und sein Freund Böhmer war wohlbestellter Stadtbibliothekar in Frankfurt am Main und hatte überdies ein gutes Vermögen zur Verfügung.

Gustav Schnürer sagte einmal: «Historiker sollten, wenn sie etwas leisten wollen, alt werden.» Tatsächlich, bis nur die Methode und das Material einigermaßen zurecht gelegt ist! Hier heißt es auch: Dichter und Philosophen werden geboren, Redner und Historiker werden gemacht. Und die Historiker wurden auch alt: Georg von Wyß und Franz Steffens 77 Jahre, Gustav Schnürer 81, Theodor Mommsen und Constantin v. Jecklin 86, Peter Conradin von Planta 87, Meyer von Knonau 88, Leopold von Ranke 91 und Hermann Wartmann 94!

Ein Editor ist also doch der Methusalem, eine herrliche Chance für die Urkundensammler! Aber unserm lieben Theodor von Mohr waren nur 60 Jahre vergönnt; in diesen aber hat er für zwei gearbeitet.

Ferner war unser Churer Historiker ein Autodidakt. Gewiß bestand die Urkundenlehre schon. Begründet hatten sie eigentlich die Humanisten mit ihren philologischen Methoden, mit welcher sie auch die Unhaltbarkeit der konstantinischen Schenkung darlegen konnten. Zu einem vollen Systeme ausgebaut haben sie die Benediktinermönche der französischen Maurinerkongregation im 17. Jahrhundert mit Jean Mabillon an der Spitze. Ihnen folgten die Bollandisten in Antwerpen nach. Was die Mauriner für die Geschichte Frankreichs leisteten, das hat der große Muratori († 1750) allein für die mittelalterlichen Urkunden Italiens getan. In deutschen Landen fanden die Maurinermethoden wenig Anklang, einzig die Benediktiner von St. Blasien unter Abt Martin Gerbert machten eine Ausnahme. Der *Episcopatus Curiensis*, den der st. blasianische Mönch P. Ambros Eichhorn 1797 herausgab, enthielt nicht wenige Urkunden des Bistums Chur. Eichhorn kann als unmittelbarer und hauptsächlichster Vorgänger Mohrs erwähnt werden.

Unser Bündner Historiker ist natürlich nicht der erste, der im 19. Jahrhundert eine kantonale Urkundensammlung begründete und herausgab. Lüthy und Scherer publizierten 1811–1834 die solothurnischen, Johann Kaspar Zellweger in drei Bänden 1831–38 die appenzellischen Urkunden.⁶ Am meisten gleicht Mohr dem Appenzeller Forscher, denn beide verfügten nicht über eine fachmännische Ausbildung und ersetzten sie durch eiserne Energie und ausdauernde Arbeitsleistung. Beide standen nicht mit einer gelehrten Tradition in lebendiger Verbindung wie etwa die Mauriner oder Sanktblasianer, sondern mußten auf einem mehr oder weniger isolierten Posten nach eigenen Konzepten arbeiten.

Doch fragen wir uns, ob nicht Anregungen aus Deutschland vorhanden waren. Den Vorsprung, den andere Länder hatten, holte man dort erst ein durch die vom Freiherren Karl vom Stein 1819 gegründete «Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde», welche dann die großen Bände der *Monumenta Germaniae Hi-*

⁶ Kocher A., *Solothurner Urkundenbuch* I (1952) S. IX.

historica herausgab, deren erster 1826 erschien. Die deutsche Gelehrtenbewegung hat aber Mohr nicht eigentlich auf den Plan gerufen, er war schon vorher durch Johannes v. Müller und Joh. Ulrich v. Salis-Seewis für die Geschichte und vom letzteren auch für quellenmäßiges Studium angeregt worden. Aber auch Mohr hätte über seine Arbeiten das Motto schreiben können, das die *Monumenta Germaniae* seit jeher und bis heute auf die Stirne eines jeden Bandes drucken lassen: *Sanctus Amor Patriae dat animum*. Das vaterländische Motiv blieb sich überall gleich. Am meisten Anregungen in methodischer Hinsicht empfing unser Churer Forscher von seinem geliebten Freunde Johann Friedrich Böhmer. Im Gegensatz zu Pertz, der die Chroniken edierte, stellte Böhmer die Urkunden an erster Stelle: «in dem einen Fall wird Geschichte erzählt von denen, die sie machen, in dem andern von denen, die sie hören». Also die Urkunden sind ihm die primärsten Zeugnisse, dann erst die Chroniken. Von Böhmer lernte Mohr auch, den Rechtsvorgang auf die kürzeste, aber den Inhalt völlig erschöpfende Formel zu bringen, d. h. vor jede Urkunde ein gutes Kopfregezt zu machen.⁷ Der Frankfurter Gelehrte kam überhaupt auf den Gedanken, Regestenwerke herauszugeben. So begann er 1831 mit den *Regesta Imperii*, die Mohr vielfach zitierte. Im Sinne Böhmers leitete unser Engadiner Gelehrte die Regesten der schweizerischen Archive, wie schon erzählt. Regesten machen erfordert eine ausgezeichnete logisch-sprachliche Bildung mit rechtshistorischem Verständnis, um aus den oft langen und nicht einfachen Texte in möglichster Kürze die Hauptsache mit einem Satze herauschälen zu können.

Mohr hatte Anregungen und Vorarbeiten, aber im großen und ganzen stand er allein auf sich angewiesen. Er selbst mußte sich in allen entlegenen Tälern um die Urkunden bemühen, er selbst mußte sie lesen, er selbst sie herausgeben. Hinter ihm stand nicht wie in Deutschland eine große Gesellschaft mit den notwendigen Hilfsmitteln. Mohrs Unternehmungen waren eine Privatangelegenheit, ohne Staatsunterstützung.

Nichts setzt den Wert seiner Arbeit mehr ins Licht als ein Vergleich, wie heute gearbeitet wird. An der Universität kann man

⁷ Zur deutschen Geschichtsforschung Schnabel F., *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert* 3 (1934) 102–105. Zur Geschichte der Regesten, auch vor Böhmer, siehe Bauer W., *Einführung in das Studium der Geschichte*, 1928, S. 251 f.

eine mehrjährige theoretische und praktische Einführung in die Palaeographie und Diplomatik genießen, die praktisch befähigt, mit einer Urkunde einigermaßen fertig zu werden. Mohr mußte das ersetzen durch Geduld und Übung. Dabei kam ihm jedenfalls seine juristische Tätigkeit zu Hilfe, die ihn doch oft und oft zwang, alte Rechtsurkunden heranzuziehen. Wer aber 8000 Urkunden transkribiert hat, der kann fast so schnell alte Schriften lesen wie gewöhnliche Leute die Zeitung. Dabei ist besonders zu beachten, daß es sich vielfach um ungelesene Dokumente handelte. Es ist immer leichter, anhand einer Kopie sich in ein Original einzuleben, statt es als erster Interpret Buchstabe für Buchstabe zu entziffern. Dabei braucht es viel Zeit, denn jedes Dokument hat gewöhnlich wieder einen eigenen Schriftcharakter. Auch der geübteste Palaeograph steht zuerst bei einer ihm ungeläufigen Urkundenschrift vor einem Rätsel.

Schwierig sind die Abkürzungen. Ob Mohr die entsprechenden älteren Werke von Walther (*Lexicon diplomaticum*, Ulm 1756) und Wright (*Court-Hand restored* usw., London 1776) zur Verfügung hatte, bleibt zweifelhaft. Sicher aber waren sie nicht so ausgiebig, wie der heutige überall verbreitete und mehrfach aufgelegte *Lexicon Abbreviaturarum* von Adriano Capelli (letzte Auflage 1928). Gewiß gab es auch ältere Werke über die Chronologie, welche Auskunft gaben, wie man die früheren relativen Datierungen in unsere kalendarische Rechnung übersetzte. Aber ein so gutes Werk wie das von H. Grotefend über die Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit in zwei Bänden 1891/92 hatte er sicher nicht.

Zur Lesung alter Schriften braucht es auch Sprachkenntnisse. Palaeographie und Philologie sind die zwei Augen, die notwendig sind. Wohl existierte das *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* von Ducange († 1688), das die Mauriner vermehrt 1733–1766 herausgaben. Aber wir sind heute bevorzugte Kinder des Glückes, denn statt des zehnbändigen Ducange besitzen wir das «mittellatenische Glossar» von E. Habel (1931) und vor allem seit 1954 das in Leiden von Niermeyer begonnene *Mediae Latinitatis Lexicon minus*, das ganz anders als Ducange jeden Ausdruck nach neuesten Quellen genau zitiert und datiert. Für die im Romanischen weiter lebenden Wörter haben wir in dem erstmals 1911 begonnenen und heute in zweiter Auflage vorliegenden *Romanisch-etymologischen Wörterbuch*

von Meyer-Lübke ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, wie wir auch für die germanischen Formen das Schweizerdeutsche Idiotikon und den kleinen oder großen mittelhochdeutschen Lexicon von Matthias Lexer einsehen können. All das fehlte Mohr. Vielleicht besser stand es in der Rechtsgeschichte, die Mohr ja privat studiert hatte, denn Savignys Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter begann 1815 und Grimms deutsche Rechtsaltertümer erschienen 1828. Immerhin entbehrte er die vielen rechtsgeschichtlichen Arbeiten, über die wir heute verfügen, z. B. auch das rechtsgeschichtlich orientierte «Hilfswörterbuch für Historiker», das Haberkorn und Wallach 1935 herausgaben.

Trotz aller neueren Hilfsmittel ist heute die Zahl der Editoren im Verhältnis zum 19. Jahrhundert nicht groß. Nicht als ob es an Dokumenten, die noch herausgegeben werden sollten, fehlen würde. Es fehlt eher an Zeit und Geduld, an praktischen Kenntnissen der Philologie und Palaeographie. Es ist meist viel leichter, dieses oder jenes anziehende Thema spritzig und geistreich zu behandeln, weil man da eine Auswahl treffen und Schwierigkeiten umgehen kann. Der Editor kennt kein Auskneifen, es muß jedes Wort, jeden Satz ganz lesen und deuten können. Da braucht es Disziplin und Askese. Gerade das besaß unser Mann, der sich in der Vorrede zum Codex diplomaticus von 1848 selbst nur als «Handlanger» für den zukünftigen Meister betrachtete, eine großartige Selbstbescheidung. Ähnlich wertvolle Handlangerdienste leisten uns heute die verehrten Kollegen auf dem Bündner Staatsarchiv durch Registrierungen der Bundestagsprotokolle. Zu solchen Arbeiten können sich nur Freunde der Wissenschaft entschließen, die den Wert der Sachlichkeit über die Welt der Geistesblitze stellen und die das Wort von Heraklit im Sinne haben, daß die trockene Seele die weiseste ist.

Damit will ich nicht sagen, daß Mohrs Codex diplomaticus nur zu loben sei. Es gibt irrige Kopfregesten, antiquierte Textrezensionen, daneben greifende Sacherklärungen und dergleichen mehr. Aber jedes Werk und jedes Arbeiten ist immer in gewissem Sinne ein «Stückwerk» und man muß sehr froh sein, wenn die Substanz des Ganzen, das Wesentliche des Opus bleibt. Mohr war tatsächlich mehr Sammler als Kritiker. Das ist aber oft so, daß der eine sammelt, der andere erst kritisch sichtet. Man kann selten von einem Manne, zumal wenn

er nur im Nebenamte Historiker ist, gleich zwei Aufgaben verlangen. Unser Engadiner besaß nicht die äußerst scharfsinnige Methode, die für Wolfgang von Juvalt charakteristisch war, auch nicht die rechtsgeschichtliche Klarheit, die Peter Conradin von Planta sein eigen nennen konnte. Aber diese und alle folgenden Historiker ruhen, der eine mehr, der andere weniger, auf dem Fundamente, das er gelegt hat. Ohne Codex diplomaticus hätte Juvalt 1871 nicht seine «Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien» und Planta 1881 nicht seine «currätischen Herrschaften der Feudalzeit» herausgeben können. Auch das «Bündner Burgenbuch» (1930) und in vielen Partien die «Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden» (1937–1948) von Erwin Poeschel sind ohne Mohrs Vorarbeit kaum denkbar. Wenn wir heute die Gesta Dei per Raetos wenigstens in ihren Hauptzügen zu kennen vermeinen, dann hat dies Mohrs Kärnerarbeit ermöglicht. Auf seinen Schultern stehen die Forscher der folgenden und vielfach auch der jetzigen Generation. Theodor von Mohr ist daher mit dem andern bedeutenden Manne von Süs zu vergleichen, mit Ulrich Campell. Der Humanist des 16. Jahrhunderts war der Vater der chronikalischen, der Jurist des 19. Jahrhunderts der Vater der urkundlichen Bündner Geschichte.

III. Das Bündner Urkundenbuch

Mit den bisherigen Ausführungen ist der Wert der bündnerischen Urkundenedition von Theodor von Mohr, die dann dessen Sohn Conradin von Moor in zwei weiteren Bänden fortgeführt hat, genügend umschrieben und begründet. Und doch bedeutet oft noch heute so ein altes lateinisches oder mittelhochdeutsches Pergament für Nichteingeweihte nichts weniger als ein Buch mit sieben Siegeln. Nicht Urkunden, sondern Denkmäler, nicht Schriften, sondern Sachen, so tönt es uns entgegen. Die Praehistorie ist heute in den Areopag der historischen Wissenschaften aufgenommen worden, die Praehistoriker und Ethnologen sind zu wahren Halbgöttern emporgestiegen. Was besagt nicht alles der Name: Crestaulta im Lugnez! Die großartigen neuesten Ausgrabungen in St. Stephan und die wieder entdeckten karolingischen Malereien in Müstair sind nicht nur eigenartig, sondern auch einzigartig. Denkmäler sind immer berückende Zeugen der Vergangenheit und verdienen in erster Linie unsere Aufmerksamkeit. Aber wir müs-

sen sie durch die viel zahlreicheren und meist deutlicheren Urkunden ergänzen. Hier gilt nicht das «entweder – oder», sondern das «sowohl-als-auch». In den dreißiger Jahren besuchte ich als angehender Historiker in Stans Dr. Robert Durrer, der mir in seinem Arbeitszimmer mit Stolz eine ganze Reihe von Schachteln zeigte, in denen er die Urkundenkopien seines ganzen Unterwaldner Landes vereinigt hatte. So begann ein Mann seine großartigen Studien über seine Heimat, indem er zuerst all die großen und kleinen Urkunden, die über das ganze Land zerstreut waren, mit eigener Feder kopierte. Die Urkunden zeigen nicht nur ein Rechtsgeschäft, sondern meist auch eine Rechtsordnung, einen Dauerzustand auf. Und in rechtlichen Dingen geben sich die Menschen wie sie sind, vergessen oft ihre sonst frommen Gedanken und pochen auf die nackte Wirklichkeit. Nicht selten begründen sie ihre Rechte mit politischen oder philosophischen Ideen. Man hat daher nicht so ganz mit Unrecht die Urkunden mit den eisernen Stäben im Betonzement verglichen. Jakob Burckhardt hat zwar die Urkundengeschichte von Josef Eutyck Kopp als ein Ossarium bezeichnet und seine Arbeit als trockene tote Knochen betrachtet, aber nur deshalb, weil man damals das blühende Fleisch, die ganze organische Lebendigkeit noch nicht ergänzen konnte.⁸ Wir befragen heute die Urkunden anders als früher. Das scheinbar Nebensächliche ist uns heute auch zu einer Hauptsache geworden. Wir sehen im Sprachkleid das Ausdrucksmittel des Zeitgeistes. Der Urkundenanfang der tellonischen Schenkung von 765: in nomine sanctae Trinitatis setzt eine größere trinitarische Theologie voraus, die schließlich auf die Kämpfe gegen den Arianismus zurückweist. Die Urkunde Karls IV. von 1364 für das Bistum Chur (Cod. dipl. III., nr. 119) steht ganz im Banne humanistischer Gedankengänge und Stilmittel, bezeichnend für den Luxemburger Herrscher und seine Kanzlei.

Doch wenden wir uns nun dem neuen Bündner Urkundenbuch zu, das just ein Saekulum nach dem Codex diplomaticus zu erscheinen begann. Natürlich mußte man alle Urkunden aus den Originalien neu zu erfassen suchen, weil wir heute palaeographisch und philologisch ein Diplom viel besser lesen können. Früher bereinigte man den Text zu viel nach klassischem Vorbilde, heute wissen wir, seitdem es eine

⁸ Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1952, S. 17

Wissenschaft vom Mittellatein gibt, daß wir dies nicht tun dürfen. Dann hat Mohr natürlich keine Varianten verzeichnet, die wir heute bei verschiedenen Textvariationen anzubringen uns verpflichtet fühlen. Ferner sind seither wichtige Urkunden entdeckt und publiziert worden, die man ebenfalls einbeziehen mußte, so die karolingischen Urkunden von Trimmis-Chur, die Robert Durrer veröffentlichte, und die Rätischen Urkunden im Archiv der Fürsten von Thurn und Taxis, welche Hermann Wartmann bekanntgab. Aber trotzdem kann man sagen, daß Theodor von Mohr die große Pionierarbeit geleistet hat.

Heißt es nun: «Der Mohr hat seine Pflicht getan, er kann gehen»? Wie der vorsichtige Forscher trotz Mohr den *Episcopatus Curiensis* von 1797 im Bücherregal behält, so auch trotz Bündner Urkundenbuch den *Codex diplomaticus*. Nur so können wir die Historiker vor und nach Mohr einigermaßen verstehen und nachprüfen. Dazu ist es immer anregend, die früheren Lesungen und Anmerkungen nochmals durchzudenken, denn oft hilft nur die Geschichte der Geschichte, wenn es sich um ein schweres Problem handelt.

Es ist nun an der Zeit, die Bearbeiter der Bündner Urkundenbuches zu nennen: Frau Dr. Elisabeth Meyer-Marthaler in Frauenfeld und Herr lic. jur. Franz Perret in St. Gallen. Beide stammen aus der rechtsgeschichtlichen Schule, beide haben alpträtische Landschaften bis aufs kleinste Detail studiert, Frau Dr. Meyer das churische Vintschgau, Herr Lizenziat Perret das Gebiet von Liechtenstein und das heutige St. Galler Oberland. Was besonders am Werke gefällt, ist die klassische Ordnung, die von störenden Exkursen und zu beschwerenden Anmerkungen absieht, da solche in die wissenschaftlichen Zeitschriften oder in eigene Publikationen hineingehören, nicht aber die Textausgabe verunklären sollen. Gut gelungen ist die Herausarbeitung der urkundlichen Vorbilder verschiedener Dokumente. Franz Beyerle, der kritische Rechtshistoriker, hat beiden Bearbeitern «Gründlichkeit und gutes Rüstzeug» nachgerühmt.⁹ Oskar Vasella, selbst in der Herausgabe von Texten gut erfahren, kargt nicht mit seinem Lobe: «Die sorgfältige Behandlung der Texte wird niemand übersehen können, so wenig wie die kritischen Kommentare, die durch Klarheit und Umsicht hervorstechen.»¹⁰

⁹ Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 66 (1948) 560–563.

¹⁰ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 54 (1950), 79–80.

Vielleicht das Gebiet von Sitten–Genf abgerechnet und die zahlreichen Urkunden von St. Gallen nicht einbezogen, hat wohl keine Landschaft der Schweiz ein so altherwürdiges und interessantes Dokumentenmaterial wie Graubünden. Man denke nur an die Tello-Urkunde von 765, die im ganzen alpinen Raume eine eigene Stellung einnimmt. Daß gerade in den Anmerkungen dazu auch die Textauscheidungen von Fritz Streicher nicht fehlen, darf als Absicht gewertet werden, auch andern Auffassungen gerecht zu werden. Man kann ja nie verlangen, daß jeder Forscher alles im gleichen Winkel sieht. Auf alle Fälle regt das ganze Urkundenbuch das bündner-geschichtliche Studium weitgehend an. Auch hier heißt es: nicht Ende, sondern Anfang und Fortsetzung der Forschung.

Einen besonderen Hinweis verdienen die Register, das Orts- und Personenregister, das Herr Dr. Otto P. Clavadetscher, Zuoz, bearbeitet hat, und das Wort- und Sachregister, das Frau Dr. E. Meyer und Herr Dr. H. Schmid, Zürich, zusammengestellt haben. Es mag auffallen, daß gerade von acht Heften zwei dem Register gewidmet sind, also ein Viertel des ganzen Werkes. Prof. P. Kunibert Mohlberg ging in seinem Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Zürcher Zentralbibliothek von 1951 noch weiter und widmete gut einen Drittel des großen Bandes, d. h. 230 Seiten, den Registern. Warum dies? Nur so kann der Benützer leicht finden, was er sucht. Ohne dies müßte er das ganze Buch durchlesen, was er bestimmt nicht tun würde. Prof. Albert Büchi wurde in seinen schweizergeschichtlichen Seminarien nicht müde, uns immer wieder auf die Wichtigkeit der Register hinzuweisen. Lachend pflegte er zu sagen: «Was nützen mir alle Wasser, wenn sie nicht gebrannt sind.» Die Register sind das Instrument der Forschung. Erst so nützt die Arbeit dem Orts- und Familienforscher. Vor allem zu begrüßen ist das nach neuesten Grundsätzen zusammengestellte Wort- und Sachregister, das sog. Glossar. Wer das Bündnerhaus studiert, kann hier alle früheren fachtechnischen Begriffe finden, so *bareca* = Heustadel, *caminata* = Vorratskammer, die schon im Tello-Testamente figurieren und im Romanischen weiterleben. Hier liegen im Register Schätze verborgen, die erst noch gehoben werden müssen. Am Glossar werden die Romanisten und Germanisten, aber auch die Kirchen- und Geistesgeschichtler ihre helle Freude haben.

Aber eines ist stets zu beachten: Wer in Registern forscht, muß seine Sache natürlich unter manchen Stichwörtern suchen. Wer über den Alpinismus Material sucht, darf nicht nur unter *alpes* oder *montes* nachschlagen, sondern auch unter *claustrum* = Sperre. Da findet der Leser das interessante Zitat von dem berühmten karolingischen Hoftheologen Alkuin über die alpine Natur Rätians: *in montium claustris*. Mit einem Worte, wir freuen uns, in dem nun vollendeten ersten Bande des Bündner Urkundenbuches große Register zu haben. Die Register sind, so sagt man heute ganz richtig, Kreuz und Krone zugleich, ein Kreuz für die Bearbeiter, aber eine weithin glänzende Krone, welche Suchende anzieht und anlockt.

Wir wünschen nur eines, nämlich die baldige Fortsetzung des Werkes. Die Arbeit wird nicht leichter sein, denn die Urkunden sind jetzt mehr zerstreut in allen Tälern und angrenzenden Gebieten von Graubünden. Dann werden die Dokumente nicht mehr so schnell zu lesen sein wie diejenigen in der bisherigen karolingischen Minuskel. Ferner handelt es sich nicht mehr um Diplome, die bereits bekannt und wegen ihrer Wichtigkeit von manchen Historikern schon kommentiert worden sind. Andererseits besteht die Chance, manche Urkunde noch zu finden, die noch niemand vollständig gelesen und sich recht angeschaut hat. Im zweiten Bande wird auch manches Material sein, das die Walserfrage betrifft. An Interessantem wird es beileibe nicht fehlen. Wir wünschen den Editoren auf ihrer eigenartigen Jagd St. Hubertus-Heil!

Kehren wir zum *Genius loci* des heutigen Tages zurück. Das Bündner Urkundenbuch und die historisch-antiquarische Gesellschaft gehen schließlich doch auf die Initiative von Theodor von Mohr zurück. Auf seinen Namen hören heute, so glaube ich, alle geistig wachen Bündner von den Ufern des Inn bis zu den Quellen des Rheines. Allen hat er etwas gegeben, indem er uns die Anfänge Rätians urkundlich ins Licht setzte und zeigte, wie das romanische und germanische Element, die geistlichen und weltlichen Dynasten zu den Drei Bünden zusammenwuchsen, aus denen unser Kanton entstand. Möge uns der Geber alles Guten noch viele Persönlichkeiten schenken, die wie Theodor von Mohr unsere gemeinsame Jugendzeit erforschen und das romanisch-germanisch-christliche Rätien wieder geistig auferstehen lassen. Es war keine Zaubervision, es war geschichtliche Wahrheit, die uns heute noch etwas zu sagen hat.